

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 37 (1978)

Artikel: Ein Skelettfund in Stansstad ; ein Skelettfund in Ennetmoos
Autor: Bürgi, Jost
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Skelettfund in Stansstad

Bei Aushubarbeiten für Garagen bei der Stanserstrasse (Koordinaten 668850/203050) stiess man auf ein Skelett, bei welchem auch einige Eisenteile lagen. Die Metallteile könnten von einem Pferdegeschirr oder Epauletten stammen und es ist nicht auszuschliessen, dass der Fund in die Zeit der französischen Revolution zu datieren ist.

Ein Skelettfund in Ennetmoos

Der Überfall der Franzosen auf Nidwalden und vor allem die Kämpfe am Allweg sind schon oft beschrieben und besprochen worden. Ich möchte mit den folgenden Ausführungen nicht bereits Bekanntes wiederholen, sondern versuchen, anhand eines Skelettfundes einige Teilaspekte der Schlacht in Erinnerung zu rufen. Klar sei festgehalten, dass einwandfrei belegbar nur das archäologisch — technisch bei der Fundstelle Nachgewiesene ist. Die Überlegungen zur Identität des Toten, zur Begräbnisart usw. beruhen auf Schlussfolgerungen oder stellen ab auf Quellen sekundärer oder tertiärer Art. Die Gedanken hier aber festzuhalten, erachte ich deshalb als wichtig, weil es äusserst selten ist, dass ein einziger, an und für sich belangloser Fund einen so grossen Informationswert hat.

Die Entdeckung und Freilegung des Skelettes

Die Söhne der Familie Käslin auf dem Rüteli in Ennetmoos stiessen beim Ausheben einer Fundamentgrube auf die Reste eines menschlichen Skelettes. Der Fund wurde am 5. April 1971 von Franz Schumacher nach Stans gemeldet. Dr. Karl Flüeler besichtigte die Fundstelle, erkannte, dass es sich um bereits seit längerer Zeit im Boden liegende Knochen handeln musste, und veranlasste sofort die Bergung des Skelettes. Diese fand unter meiner Leitung am 7. April 1971 statt.

Die Verhältnisse auf dem Fundplatze erwiesen sich als denkbar ungünstig. Die Fundstelle befindet sich auf der Gelände-rippe, die vom Ebnet am Stanserhorn über das Rüteli gegen das Drachenried abfällt. Die Rippe ist streckenweise von einer Hecke gekrönt, welche die Liegenschaft Rüteli vom tiefergelegenen Ober-Wil trennt. Westlich der Hecke, auf einer zum Rüteli gehörenden Terrasse — diese wurde im Laufe der Jahre durch die Besitzer im Zusammenhang mit Kiesgewinnung immer wieder erweitert — hatte man einen kleinen Schopf errichtet (Koordinaten 668220/200000, 670 m ü. M.) und darin eine Seilwinde (Wellenbock) mit zugehörigem Elektromotor fest verankert. Das Hüttchen besteht im Oberbau aus Holz und ruht auf einem schwachen, wenig eingetieften Betonfundament. Die Seilwinde im Inneren ist auf zwei parallel zur Längsachse des Schopfes liegenden Kanthölzern angeschraubt. Die beiden



Fundstelle des Skelettes. (Foto K. Flüeler)

Kanthölzer werden von senkrecht in den Boden gerammten Pfählen gehalten. Der Elektromotor steht auf einem quadratischen Betonsockel in der Nordwestecke des Hüttchens. An der Aussenseite der Westwand sollte nun im Frühjahr 1971 eine Sitzbank errichtet werden. Für deren Sockel hob man drei Fundamentgruben aus. Der Zufall wollte es, dass mit der talseitigen Grube die Beinknochen eines Ost-West gerichteten (Kopf im Osten) Skelettes angeschnitten wurden. Die Entdecker stellten fest, dass die Knochen unter das Fundament des Schopfes liefen. Sie stellten die Arbeiten ein und schütteten die Grube zum Schutze des Skelettes wieder zu. Dank dieser überlegten und beispielhaften Reaktion blieb das Skelett für die fachgerechte Untersuchung im Fundzustand.

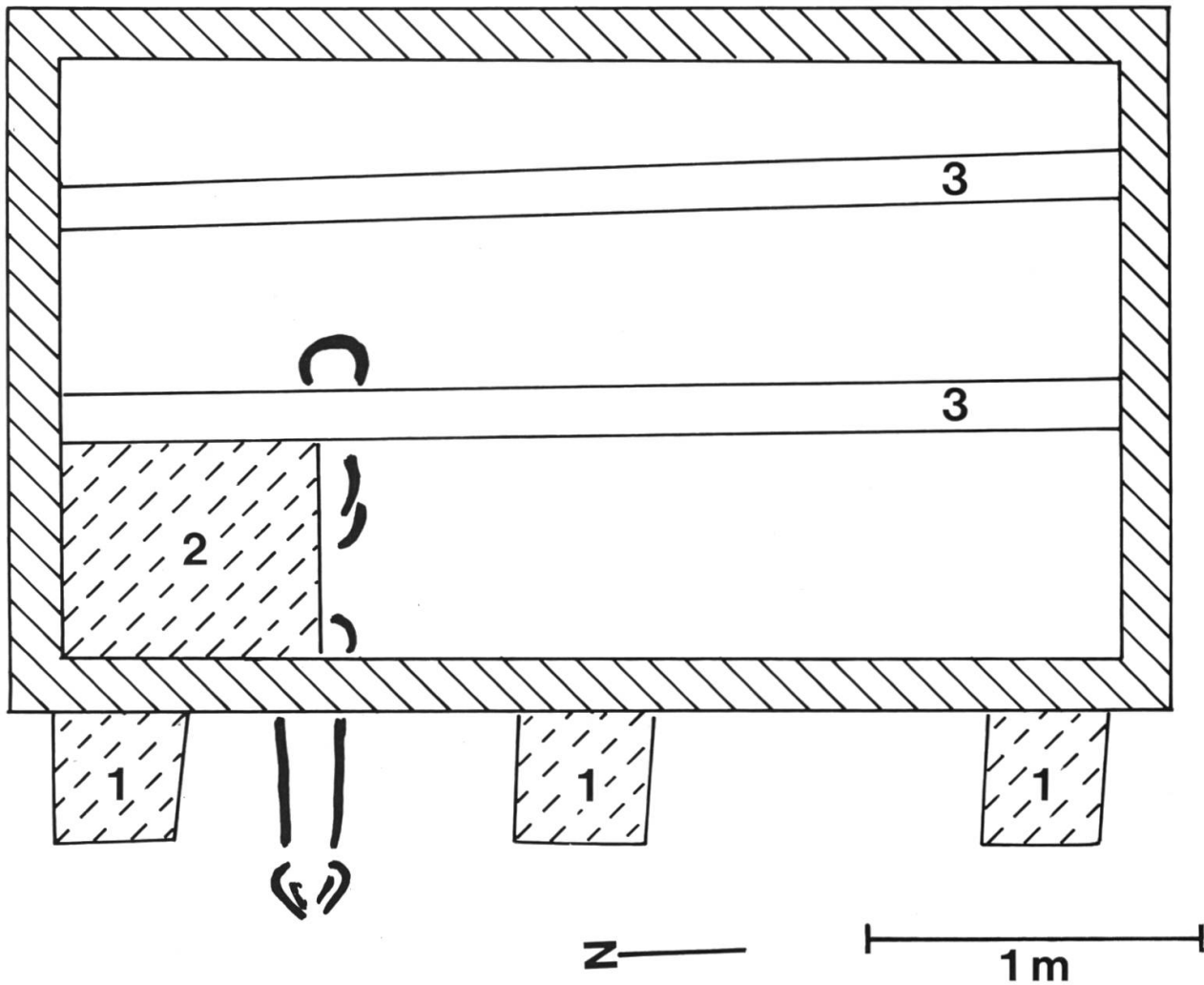
Die Freilegung des Skelettes war wegen der geschilderten Enge in der Hütte schwierig. Um nicht nach der Grabung Wellenbock und Motor neu verankern zu müssen, blieb nichts anderes, als diese an Ort und Stelle zu belassen. Für die Ausgrabung stand also nur der Raum zwischen der Westwand und dem westlichen Balken der Windenunterlage einerseits und der Raum zwischen den beiden Kanthölzern andererseits zur Ver-

fügung. Westlich der Hütte waren noch die Fussknochen freizulegen.

Aus der Grösse und der Lage der beiden früher entdeckten Langknochen war zu schliessen, dass die oberen Teile des Skelettes, zumindest der Schädel, im Bereiche zwischen den beiden Unterlagebalken der Winde zu finden wären. Nach Abtrag des lockeren, humösen, stark von rezenten Abfällen wie Glas-, Holz- und Blechstücken durchsetzten Füllmaterials sties- sen wir in einer Tiefe von nur 40 Zentimetern unter alter Ober- fläche auf die Schädelkalotte. Es zeigte sich, dass der Schädel wie auch die Knochen der rechten Körperhälfte aus ihrer pri- mären Lage verschoben waren, dies wohl durch nach der Be- stattung eingerammte Pfähle, seien es nun Hagpfosten oder Verankerungen einer bereits früher hier stehenden Winde, und teils auch durch das Fundament des Elektromotors. Die linke Körperhälfte konnte südlich des Motorfundamentes weitgehend intakt und in situ freigelegt werden. Ungefähr auf Gürtelhöhe des nachlässig Bestatteten fanden sich die stark zerfallenen Reste eines Geldbeutels aus Leder und Leinengewebe, in wel- chem schön aneinander gereiht elf französische Taler (Ecu aux lauriers) und 10 stark korrodierte und untereinander ver- backene Buntmetallmünzen lagen. Schon auf der Grabungs- stelle war es möglich, anhand der Silbermünzen das Skelett in die Zeit nach 1790 zu datieren und zu vermuten, es könnte sich um die sterblichen Überreste eines Gefallenen aus der Schlacht am Allweg handeln.

Die Identität des Toten

Bei der anschliessenden Bearbeitung des Befundes benützte ich die zuletzt geäusserte Vermutung als Arbeitshypothese. Als erstes ergibt sich daraus ein genaues Todesdatum, höchst wahrscheinlich der 9. September 1798, möglich, aber weniger wahrscheinlich einer der darauffolgenden Tage. Die nachläs- sige, man könnte fast sagen pietätlose Bestattungsart weist auf einen Einheimischen. Franz Josef Gut erwähnt in seinem Buch, dass die gefallenen Nidwaldner und Schwyzer in den meisten Fällen an ihrem Sterbeort beerdigt (verscharrt) worden seien (Gut, S. 437). Er stützte sich bei dieser Aussage hauptsächlich auf zeitgenössische Quellen, erwähnt aber auch ein Schreiben des Distriktstatthalters in Sarnen an jenen in Stans vom 23. September 1798, in welchem jener fordert, man möge die Grä- ber der Gefallenen besser decken. Andernorts sagt Gut, Ange- hörige der Gefallenen hätten im Laufe der Jahre die Leichen



Lage des Skelettes.

- 1 Fundamentsockel der Sitzbank
- 2 Motorfundament
- 3 Kanthölzer (Unterlage Wellenbock)

wieder ausgegraben und in den ordentlichen Friedhöfen beigesetzt. Unbeantwortet durch Gut bleibt die Frage nach dem Verbleib der Leichen der gefallenen Franzosen. Bekanntlich waren die Verluste der Angreifer sehr hoch. Die Angaben über die Zahl der Toten variieren zwischen 1200 und mehreren tausend Mann (vgl. Gut S. 458; Niederberger S. 41; Hintermann S. 260 usw.). Auch wenn wir die niedrigste Zahl annehmen, bleibt offen, wie und wo so viele Leichen in kurzer Zeit beerdigt — oder in diesem Zusammenhang besser: beseitigt — werden konnten. General Schauenburg war aus politischen Gründen gezwungen, die ungeheuren Verluste zu verschleiern und hat wohl persönlich ein rasches und umfassendes Räumen des

Schlachtfeldes angeordnet (Gut S. 453). Wohl dürfte der eine oder andere französische Soldat am Sterbeort verscharrt worden sein. Der grossen Leichenmenge war aber sicher nur durch Verbrennen, Versenken im See oder Beisetzung in Massengräbern beizukommen.

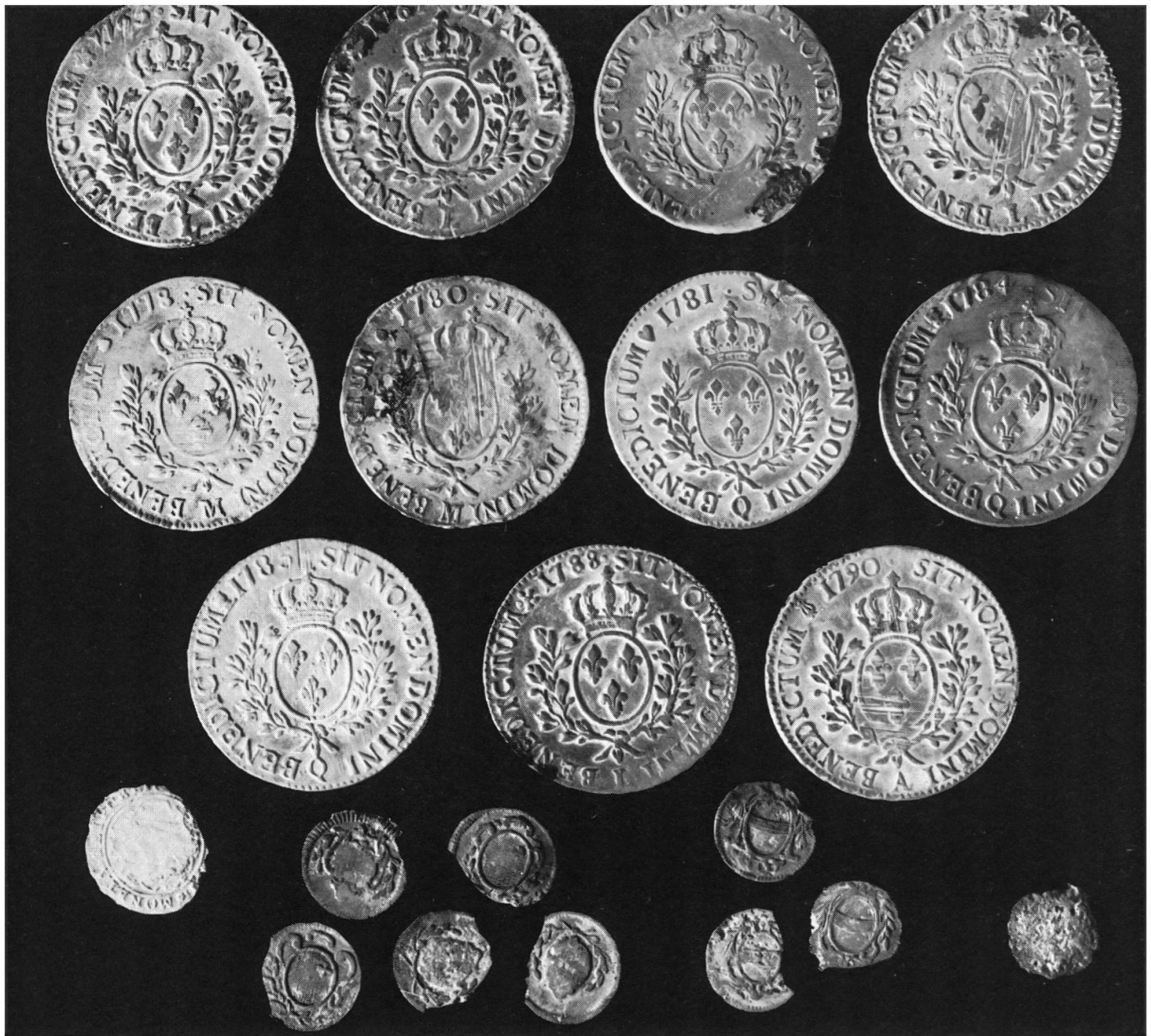
Aus der Bestattungsart des Toten vom Rüteli allein kann nicht zuverlässig auf die Parteizugehörigkeit geschlossen werden. Die silbernen französischen Taler ergeben auch nicht mehr. Münzen dieser Art waren im ausgehenden 18. Jahrhundert praktisch in ganz Europa im Umlauf. Sie galten auch in unseren Gegenden als gebräuchliches Zahlungsmittel, ja in einzelnen Kantonen wurden sie sogar mittels kantonaler Contremarken als offizielles Zahlungsmittel beglaubigt. Mehr Aufschlüsse geben 10 Bronzemünzen. Neben einem Stück aus Bern und einem unbestimmbaren Exemplar fanden sich fünf 1-Rappenstücke aus dem Kanton Schwyz und drei 1-Rappenstücke aus dem Kanton Zug. Im Gegensatz zu den französischen Silbertalern waren die kleinen kantonalen Münzen in einem wesentlich engeren Raum im Umlauf. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, dass ein französischer Soldat auf irgendeine Weise zu kantonalen Münzen gekommen ist. Der Umstand aber, dass die Menge der Stücke aus den Kantonen Schwyz und Zug stammt, deutet eher auf einen Einheimischen. Ein Angehöriger der französischen Armee hätte meiner Meinung nach eher über ein vielfältigeres Sortiment an Kleinmünzen verfügt. Betrachtet man den Ablauf der Schlacht am Allweg, so fällt auf, dass die an der Nordflanke des Stanserhorns eingesetzten Truppen kaum über Schwyzer- und Zugermünzen verfügt haben können. So stand die 44. Halbbrigade am 4. 8. noch in Bern und am 4. 9. im Raume Bern-Thun. Auch die sie begleitende 106. Halbbrigade kam von auswärts. Sie stand am 20. August an der Reuss, am 4. September mit einem Bataillon im Entlebuch und am 7. September mit zwei Bataillonen zwischen der Reuss und Luzern (vgl. Hintermann 220—260). Nun stellen sich die Fragen: woher kamen diese Münzen und warum lagen sie noch beim Toten.

Die letztere Frage kann eigentlich nur beantwortet werden mit der Annahme, es müsse sich um einen Einheimischen handeln. Der Umstand, dass der Geldbeutel mit dem für die damalige Zeit beträchtlichen Vermögen noch beim Skelett lag, belegt, dass der Tote nicht beraubt worden ist. Man hat ihn in seinen Kleidern beerdigt. Würde es sich um einen französischen Soldaten handeln, müssten in diesem Falle neben dem Geldbeutel Uniformknöpfe, Schnallen und eventuell Teile von Epauletten erhalten geblieben sein.

Die andere Frage nach der Herkunft der Münzen bringt uns schon näher an die Aufdeckung der Identität des Toten. Besonders auffällig ist der Anteil der Schwyzermünzen, zu welchen auch das unbestimmbare Stück gehören dürfte, sofern die paar wenigen erkennbaren Details überhaupt eine bestimmte Zuweisung erlauben. Wie allgemein bekannt ist, kamen den Nidwaldnern rund 200 Schwyzer und Urner zu Hilfe. Für die Möglichkeit, es könnte sich beim Toten um einen Schwyzer handeln, sprechen nicht nur die Münzen sondern auch der Fundort des Skelettes. Der Zuzug aus Schwyz hatte nämlich im Raume Rübene-Rüteli-Murmatt Aufstellung genommen (Hintermann S. 244 und andere), um die Umgehung der Bielischanze zu verhindern. Nachdem die frontal über das Drachenried auf die Bielischanze und Allweg vorrückenden Franzosen mehrfach zurückgeschlagen worden waren, versuchten sie einen Angriff entlang der Flanke des Stanserhorns, um von oben die Bielischanze und die linke Flanke der Stellung auf dem Allweg nehmen zu können. Es gelang ihnen nach dreistündigem Kampf, die Schwyzer aus ihrer Stellung zu werfen. Die Schwyzer mussten fünf Tote zurücklassen und sich über das Ebnet und den Kniriwald gegen Büren zurückziehen. Berücksichtigen wir nun die bereits aufgeführten Umstände (keine Uniformenteile, Schwyzer- und Zuger Münzen, Fundort des Skelettes, Umbestattung der Nidwaldner Toten durch ihre Angehörigen), so dürfen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass es sich beim Toten vom Rüteli um einen der gefallenen fünf Schwyzer handelt.

Zur genaueren Abklärung der Identität können wir auf den anthropologischen Befund zurückgreifen. Der Anthropologe P. W. Morgenthaler stellte bei der Bearbeitung des Skelettes fest, dass es sich um einen männlichen Erwachsenen (Adultus I) von ungefähr 25 Jahren handelt. Seine Lebendkörpergrösse betrug 169 Zentimeter, seine Hirnschädelform war deutlich breit (hyperbrachykran), sein Gebiss völlig kariesfrei und vollständig. Die Muskelansätze an den beiden Oberschenkelknochen und beginnende spondylotische Erscheinungen an den Wirbelkörpern der Brustwirbelsäule deuten auf harte körperliche Arbeit. Besonders die antero-posteriore Abplattung des oberen Schaftdrittels der Oberschenkelknochen weist auf eine starke Entwicklung der Musculi vasti, welche zur Streckung im Kniegelenk dienen, besonders also dem Aufrichten des Körpers beim Gang in unebenem Gelände mit Lasten, wie sie etwa ein Wildheuer oder Hirt trägt.

Leider ist es nun nicht einfach, diese anthropologischen Daten



Fundmünzen

mit den Namen der fünf gefallenen Schwyzer in Verbindung zu setzen, da deren Lebensdaten nur teilweise bekannt sind. Bei den Kämpfen am Allweg sind getötet worden: Ignaz Aufdermayer von Unterschönenbuch, geboren 1765, Jakob Anton Schmidig von Ingenbohl (möglicherweise identisch mit dem 1759 geborenen Johann Joseph Anton, Kyd Bd. 17, S. 411), Balz Inderbitzin von Ibach (möglicherweise Johann Balthasar, geboren 1740, Kyd Bd. 3, S. 395), Gwerder N. von Morschach (nicht auszumachen) und (ebenfalls nicht auszumachen) Joseph Dominik Karl Inderbitzin von Riemenstalden. Vom letzteren gibt Gut im Anhang A als Sterbeort: untere Murmatt ob dem Stall, unweit der Brunnstube. Auf Grund der anthropologischen Daten kommen Balz Inderbitzin von Ibach und wohl auch



Schmidig von Ingenbohl kaum als Namen für den Toten vom Rüteli in Frage. Vom Sterbeort her eher auszuschliessen ist Joseph Dominik Karl Inderbitzin, da nicht anzunehmen ist, dass der Tote von der unteren Murmatt zurück aufs Rüteli getragen worden ist. Es bleiben also Ignaz Aufdermauer, dessen Lebensalter mit 33 Jahren in etwa mit den anthropologischen Daten übereinstimmt und N. Gwerder, von dem wir nichts wissen, ihn aber auch nicht ausklammern können.

Der Skelettfund vom Rüteli gibt Aufschluss über ein kleines, für den Betroffenen tragisches Geschehen am Rande der Auseinandersetzung zwischen Innerschweizern und Franzosen. Die Interpretation erlaubt, wie sonst selten möglich, weitgehende Schlüsse aus einer archäologischen Fundaufnahme.

Münzliste

Bestimmung: Dr. H. U. Geiger

Frankreich,	Ecu aux lauriers,	Louis XV,	1765 Bayonne
			1767 Bayonne
			1767 ?
			1774 Bayonne
		Louis XVI,	1778 Toulouse
			1780 Toulouse
			1781 Perpignan
			1784 Perpignan
			1785 Perpignan
			1788 Bayonne
			1790 Paris
Schweiz,	Bern,	Halbbatzen	1720
	Schwyz,	1 Rappen	1782
		1 Rappen	1795
		1 Rappen	?
		1 Rappen	?
		1 Rappen	?
	Zug,	1 Rappen	1782
		1 Rappen	1783
		1 Rappen	?
	unbestimmt	1 Rappen	1787

Literatur:

Dettling, Martin: Schwyzerische Chronik. Schwyz 1860

Gut, Franz Joseph: Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen. Stans 1862

Hintermann, Robert: Der Kampf der Nidwaldner am 9. September 1798. In: Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 1904, 229—260.

Kyd Felix Donat, Sammlung im Staatsarchiv Schwyz

Nidwalden vor hundert Jahren. Erinnerungsschrift an den 9. September 1798. Stans 1898.

Niederberger, Ferdinand: diverse Aufsätze in den Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens, insbesondere in den Heften 11/1938; 12—13/1939—40; 14—16/1942.